

AUFTRAGGEBER:
Gemeinde Grub AR

9035 Grub AR



BÜRO FÜR NATUR UND LANDSCHAFT AG

INVENTAR NATUROBJEKTE GEMEINDE GRUB AR



16.07.2026

Planungsbericht



KASERNENSTRASSE 37, CH-9100 HERISAU
TEL. +41 (0)71 366 00 50, FAX +41 (0)71 366 00 51
SANDOR VEGH STRASSE 9, A-5020 SALZBURG
TEL. +43 (0)662 823 440, FAX +43 (0)662 823 690
www.arnal.ch | www.arnal.at

Impressum ARNAL, Büro für Natur und Landschaft AG

Berichtsredaktion

Lanthemann Lorena; MSc Ökologie

Projektverantwortung

Reutimann Kaspar; MSc ETH Umwelt-Natw.

Projektbearbeitung

Reutimann Kaspar; MSc ETH Umwelt-Natw.

Lanthemann Lorena; MSc Ökologie

Berichtsstatus		Aktualisierung
Einreichung Bericht	17.04.2025	16.07.2026
Entwurf extern	30.10.2024	03.04.2025
Entwurf intern	09.10.2024	30.10.2024
Rasterdatum	04.09.2024	

Dokumentenpfad: O:\Projekte\263.01 GrubAR_Naturinventar\Berichte\Bericht_260716.docx



INHALT

1	Einleitung und Auftrag	1
2	Projektgrundlagen	2
2.1	Fachgrundlagen.....	2
2.2	Projektperimeter	2
3	Vorgehen / Methodik	3
3.1	GIS / Orthofoto Analyse.....	3
3.2	Felderhebungen	3
3.3	Aufnahmekriterien	3
3.4	Allgemeine Daten	3
3.5	Bewertungsmethode.....	4
4	Ergebnisse	8
5	Fazit.....	11
Anhang		12
	Anhang 1: Beilagenverzeichnis	12
	Anhang 2: Musterinventarblatt	13

1 EINLEITUNG UND AUFTRAG

In der Gemeinde Grub AR sind im kommunalen Schutzzonenplan (Zonenplan Schutz Gde) zwei Einzelbäume und ein Amphibienweiher aufgeführt. Die Ausscheidung dieser drei Objekte basierte auf dem Naturinventar von 1988/89, welches zusätzlich auch Objekte in der Bauzone aufweist.

Im Rahmen der laufenden Revision der Ortsplanung durch die ERR Raumplaner AG wird auch der Schutzzonenplan überarbeitet. Dazu ist ein aktuelles Inventar der Naturobjekte und -schutzgebiete zu erstellen. Die ARNAL, Büro für Natur und Landschaft AG, wurde von der Gemeinde Grub AR beauftragt, ein solches Inventar zu erarbeiten. Dabei sollen die bestehenden Objekte im kommunalen Schutzzonenplan überprüft und gegebenenfalls weitere schützenswerte Objekte neu aufgenommen werden. Die Naturobjekte sollen hinsichtlich ihrer Lage, ihrer Ausdehnung und ihres ökologischen Wertes, sowie des Wertes in Bezug auf das Ortsbild beurteilt und kurz beschrieben werden.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind gemäss Baugesetz die Gemeinden für den Schutz der Naturwerte innerhalb der Bauzonen zuständig. Ausserhalb der Bauzonen liegt die Zuständigkeit für den Schutz der Naturwerte dagegen beim Kanton. An der Startsitzenz vom 27.08.2024 wurde beschlossen, die Naturobjekte lediglich innerhalb der Bauzonen sowie innerhalb eines ca. 200m breiten Pufferstreifens zu erheben, so wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Auf eine freiwillige Inventarisierung der Naturobjekte im übrigen Gemeindegebiet wird dagegen verzichtet.

2 PROJEKTGRUNDLAGEN

2.1 FACHGRUNDLAGEN

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 01. Juli 1996 (i.d.g.F.)
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991 (i.d.g.F.)
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung - Ortsfeste Objekte, Objekt AR44 Grub AR / Dorfweiher. Bundesamt für Umwelt BAFU.

PROJEKTSPEZIFISCHE GRUNDLAGEN

Alle GIS-Daten stammen aus dem Geoportal des Kantons Appenzell Ausserrhoden oder aus dem Geoportal des Bundes. Die Daten wurden zwischen August und Oktober 2024 abgerufen.

- Zonenplan Schutz Gemeinde
- Schutzzonenplan, kantonal Kt AR
- Amphibienvorkommen Kt
- Amphibien Wanderobjekte (Bund)
- Natur- und Landschaftsschutzobjekte Inventar Grub AR 1988/89

2.2 PROJEKTPERIMETER

Der Projektperimeter entspricht der Bauzone der Gemeinde Grub (inkl. einer 200m Pufferzone um die Bauzone) und die Parzelle Nummer 13 an der Gemeindegrenze zu Heiden (vgl. Abbildung 1). Mit dem Pufferstreifen und den Erhebungen auf Parz. Nr. 13 wird möglichen Einzonungen im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision Rechnung getragen.

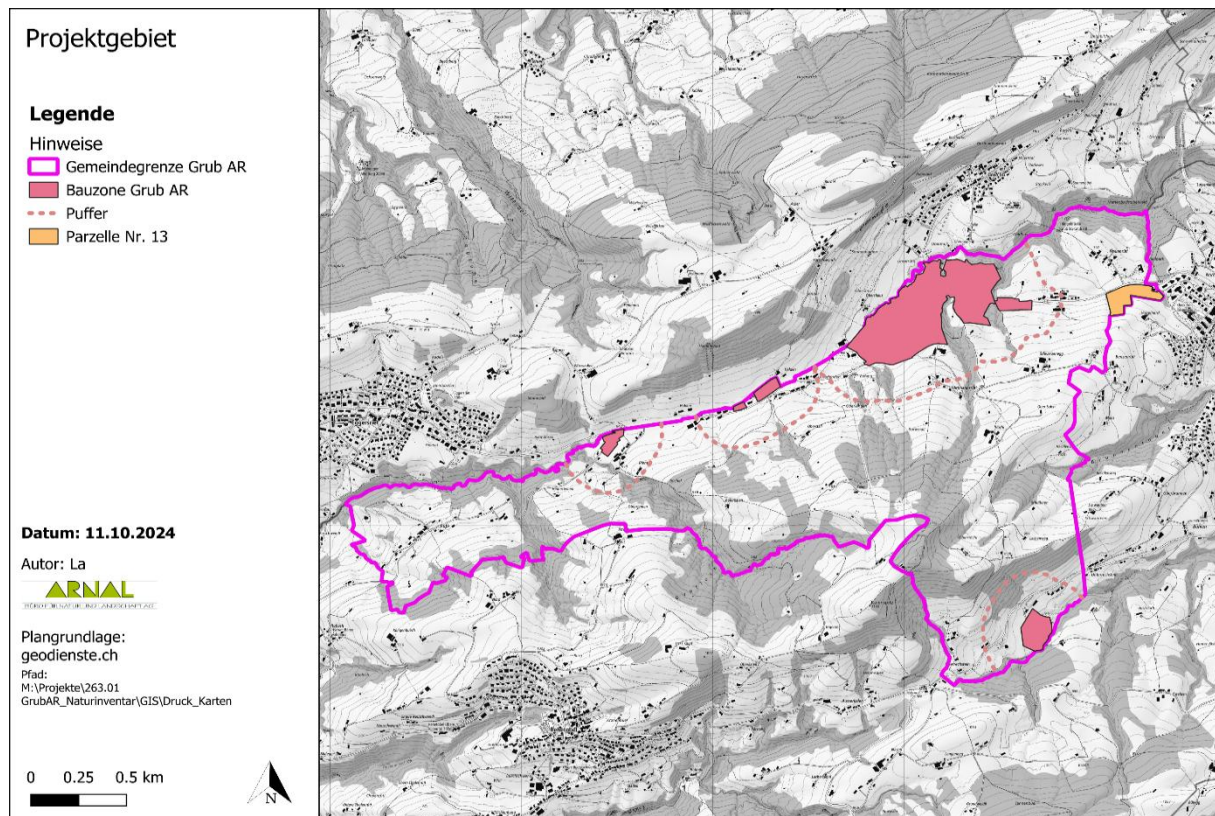


Abbildung 1: Projektgebiet Gemeinde Grub inkl. Bauzone, 200m Puffer und Parzelle Nr. 13 (Quelle: Schutzzonenplan, kantonal Kt AR).

3 VORGEHEN / METHODIK

Nachfolgend werden die Grundlagen zur Objektanalyse sowie zum Vorgehen im Feld und der Objektbeurteilung erläutert. Das Vorgehen wurde mit der Gemeinde Grub AR (Mathias Züst) abgesprochen.

3.1 GIS / ORTHOFOTO ANALYSE

Vor den Begehungen wird eine Orthofoto-Analyse durchgeführt. Das Augenmerk liegt dabei auf Hecken und Einzelbäumen.

3.2 FELDERHEBUNGEN

Es werden die drei bisherigen Naturobjekte der Gemeinde Grub AR vor Ort besichtigt sowie weitere Objekte aufgenommen, welche bei den Begehungen als Inventarobjekte auffallen. Die Begehungen erfolgten im September 2024.

Die Objekte werden jeweils in einem Inventarblatt beschrieben und bewertet (vgl. Anhang 2: Musterinventarblatt). Erfasst werden dabei insbesondere allgemeine Informationen zur Lage und zum Standort. Die Objekte werden beschrieben, fotografiert, bewertet und räumlich verortet. Für den zukünftigen Unterhalt der Objekte werden ein Schutzziel sowie Pflege-, bzw. Unterhaltsmassnahmen definiert.

Es wird zwischen folgenden Objekttypen unterschieden:

- Markanter Einzelbaum
- Baumgruppe
- Baumreihe, Allee (*keine Objekte in Grub*)
- Feldgehölz (*keine Objekte in Grub*)
- Hecke, Ufergehölz
- Amphibienlaichgebiet
- Amphibienzaun
- Fledermausverstecke (bspw. Baumhöhlen)
- Naturschutzgebiet trocken (Magerwiese) (*keine Objekte in Grub*)
- Naturschutzgebiet feucht (*keine Objekte in Grub*)

Baumreihen und Alleen werden in einer Objektkategorie zusammengefasst, da eine Allee eine Sonderform der Baumreihen darstellt. Als Alleen bezeichnet man in der Regel Baumreihen, welche beidseitig entlang einer Strasse oder eines Weges stehen.

3.3 AUFNAHMEKRITERIEN

Innerhalb der Bauzone werden alle im Vorfeld ausgeschiedenen Objekte aufgenommen. Zusätzliche Hecken, Ufer- und Feldgehölze werden aufgenommen, wenn diese eine Länge von mindestens 10 m aufweisen und zum grössten Teil aus heimischen Arten bestehen. Thujahecken und andere ausschliesslich aus Ziergehölzen bestehende Objekte werden nicht aufgenommen, da diese in der Regel weder ökologisch wertvoll noch kulturhistorisch oder ortsbildtechnisch relevant sind.

Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen werden zusätzlich aufgenommen, wenn diese durch ihr markantes Erscheinungsbild eine landschaftsprägende Funktion aufweisen.

Bei Amphibienlaichgebieten werden ausschliesslich bereits erhobene, geschützte oder von der Gemeinde vorgeschlagene Objekte aufgenommen.

Fledermausverstecke werden grundsätzlich immer aufgenommen.

3.4 ALLGEMEINE DATEN

Zur Verortung und Einordnung der Naturobjekte werden für jedes Objekt die allgemeinen Daten in einem Objektblatt zusammengefasst. Jedem Naturobjekt wird eine Objektnummer zugewiesen. Des

Weiteren wird das Objekt in einen Objekttyp (siehe Kapitel 3.3) eingeteilt. Das Erhebungsdatum, die erhebende Person, die Bedeutung (kommunal, regional, national) und die Zonenzugehörigkeit werden festgehalten. Um das Objekt genau verorten zu können, werden die Ortsbezeichnung (z.B. Flurname, Friedhof, Dorfplatz), die Parzellennummer, die Koordinaten (x/y) und die Höhe (m ü. M.) festgehalten. Weiter wird jedes Objekt kurz beschrieben, die Artenvorkommen genannt, ein Schutzziel und die Pflege / den Unterhalt, sowie Bemerkungen / Besonderheiten festgehalten. Ein Beispiel eines Protokollblatts befindet sich im Anhang (vgl. Anhang 2: Musterinventarblatt).

3.5 BEWERTUNGSMETHODE

Für die Bewertung der Schutzwürdigkeit werden vier Kriterien (Biodiversität/Ökologie, Beitrag zum Ortsbild, Vernetzungsfunktion sowie kulturelle/historische Bedeutung) betrachtet. Die Bewertung der Schutzkriterien wird in eine Skala von 1-4 unterteilt:

1 - unterdurchschnittlich

2 - durchschnittlich

3 - wertvoll

4 - sehr wertvoll

Biodiversität/Ökologie (Skala 1-4, vgl. Tabelle 1)

Beurteilt wird hierzu die Artenvielfalt, insbesondere das Vorhandensein von Dornsträuchern in Hecken und zusätzlichen Strukturen wie Asthaufen, Totholz oder Blocksteinen. Ist die Artenvielfalt sehr hoch und kommen Dornsträucher gehäuft vor, wird das Objekt als überdurchschnittlich («wertvoll» beziehungsweise «sehr wertvoll») bewertet. Objekte mit einer sehr geringen Arten- und Strukturvielfalt werden als «unterdurchschnittlich» beurteilt. Ist die Artenvielfalt gering, aber das Objekt weist verschiedene Strukturen oder Einzelbäume auf, resultiert die Beurteilung «durchschnittlich». Einzelbäume werden als überdurchschnittlich bewertet, wenn sie einheimisch sind und vielen anderen Lebewesen einen Lebensraum bieten. Archäophyten werden als «durchschnittlich» bewertet und Neophyten als «unterdurchschnittlich». Neophyten sind Pflanzen, welche durch menschliche Einwirkung nach 1492 in einem neuen Gebiet eingeführt worden sind. Archäophyten wurden vor 1492 in einem neuen Gebiet eingeführt.

Landschaftsprägung/Ortsbild (Skala 1-4, vgl. Tabelle 1)

Die Einsehbarkeit von Objekten und ihre Einbettung in die Landschaft oder ihrer Bedeutung für das Ortsbild wird beurteilt. Eine überdurchschnittliche Bewertung («wertvoll» beziehungsweise «sehr wertvoll») für Landschaftsprägung erhält ein Objekt, wenn es von weitem einsehbar ist, beispielsweise ein Einzelbaum auf einer Kuppe. Liegt das Objekt in einer Senke oder an einer anderen schwer einsehbaren Stelle, erhält es eine tiefere Bewertung. Objekte, die sich an einem gut frequentierten Wanderweg befinden oder in Siedlungsnähe und gut sichtbar sind, erhalten die Bewertung «wertvoll». Als «durchschnittlich» bewertet werden Objekte, die an einer stark befahrenen Strasse ohne Fusswege liegen, mittelmässig einsehbar sind und/oder eine geringe bis mittlere Artenvielfalt aufweisen.

Vernetzungsfunktion (Skala 1-4, vgl. Tabelle 1)

Eine wichtige Vernetzungsfunktion ist gegeben, wenn ähnliche Objekte in der näheren Umgebung zu finden sind. Liegt das Objekt abseits von ähnlichen Objekten, wird je nach Entfernung zum nächsten Objekt eine Bewertung von «unterdurchschnittlich» oder «durchschnittlich» abgegeben. Ist das Objekt isoliert oder befinden sich Wanderhindernisse in direkter Umgebung, wird das Objekt in seiner Vernetzungsfunktion herabgestuft.

Kulturell und historisch (Skala 1-4, vgl. Tabelle 1)

Eine überdurchschnittliche Bewertung wird vergeben, wenn das Objekt entweder älter als 50 Jahre ist oder ein kulturhistorischer Hintergrund gegeben ist. Dies kann bei Hecken auf Parzellengrenzen der

Fall sein («Lebhag») aber auch bei Einzelbäumen, welche sehr alt sind und das Ortsbild seit vielen Jahren prägen. Weist das Objekt einen geringen bis keinen kulturhistorischen Wert auf, wird es als «durchschnittlich» bis «unterdurchschnittlich» eingestuft.

Tabelle 1: Übersicht über die Untersuchungskriterien mit der dazugehörigen Beschreibung und Bedeutung der Bewertung.

	sehr wertvoll	wertvoll	durchschnittlich	unterdurchschnittlich
Biodiversität	• Überdurchschnittliche Biodiversität • Einheimische Art(en), viel Lebensraum für andere Lebewesen (Einzelbäume) • Dornsträucher und/oder beerentragende Gehölze vorhanden (Hecke) • Strukturen (Asthaufen, Totholz, Blocksteine) in der Hecke	• Viele Arten • Lebensraumtypische Arten • Totholz oder dornen-/beerentragende Sträucher (Hecken)	• Durchschnittliches Artenvorkommen • Einige lebensraumtypische Arten • Wenig Strukturen wie Totholz etc. • Archäophyten (Einzelbäume)	• Wenige, häufig anzutreffende Arten • Kaum Dornsträucher/Strukturen • Neophyten vorhanden
Land-schaftsprägung / Ortsbild	• Sehr gut einsehbar • Starke Landschaftsprägung • Auf einen Blick als Einzelobjekt erkennbar (alleinstehende Bäume/Hecken, Seen)	• Teil eines landschaftsprägenden Mosaiks • Von Wanderwegen, Fusswegen oder Siedlung aus gut einsehbar	• Einsehbar, jedoch nicht hervortretend • Kaum prägend für Landschaftsbild • Teil eines landschaftsprägenden Mosaiks	• Nicht auf den ersten Blick erkennbar / nicht einsehbar (z.B. umgeben von Wald oder Gebäuden oder in einer Senke gelegen)
Vernetzung	• Dient stark der Vernetzung • Verbindet Waldstücke / verläuft entlang von Bahnstrassen / grenzt direkt an den Wald oder Stillgewässer (Seen, Weiher, etc.) • Weiter gleiche Objekte in der Nähe	• Erfüllt zusammen mit weiteren Objekten Vernetzungsfunktion • Einige gleichartige Objekte in näherer Umgebung • Wanderhindernisse oder Ausbreitungsbarrieren in direkter Umgebung (Strassen, Siedlung, intensive Landwirtschaft)	• Kaum Vernetzungsfunktion • Kaum gleichartige Objekte in der Nähe • Objekt ist grösstenteils isoliert (durch Bauwerke oder Häuser)	• Abgeschottetes Objekt • Umgeben von Ausbreitungsbarrieren (dichtes Strassennetz, Siedlung, Wald, intensive Landwirtschaft) • Kann nicht als Vernetzungselement wirken • Für eine Vernetzungsfunktion nicht relevant
kulturell und historisch	• Kulturhistorischer Hintergrund • Für die Textilindustrie oder Energiegewinnung genutzt (Amphibienlaichgebiete) • Baumbestand mit sehr hohem Alter • Element eines historischen Bauwerks (Einzelbaum)	• In der jüngeren Geschichte (50er/60er Jahren) angelegt • Spiegelt die damalige Industrialisierung wider (z.B. Trennung von Flächen, Grundstücksgrenzen, für industrielle Zwecke hergestellter Stauweiher)	• Geringer kulturhistorischer Wert • Nicht älter als 50 Jahre	• Kein kulturhistorischer Wert • Gehölze entweder sehr jung oder gewässerbegleitend (ausser historischer Hintergrund)

BEWERTUNG EINZELBÄUME, BAUMGRUPPEN UND BAUMREIHEN

Bei Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen/Alleen wird der allgemeine Zustand beurteilt. Die Grösse und Dichte der Krone wird abgeschätzt (vgl. Tabelle 2). Zudem wird der Stammdurchmesser auf der Höhe von 1.3 m geschätzt (BHD). Anzeichen von Krankheiten werden beschrieben und basierend darauf allfällig nötige Pflegemassnahmen vorgeschlagen.

Tabelle 2: Bewertung der Beeinträchtigung und des Zustandes von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen im Sommer.

	4	3	2	1
Zustand	• Sehr gut • Normale altersgerechte Entwicklung • Keine Beschädigung/Auffälligkeiten	• Gut • Gute Entwicklung • Wenig Auffälligkeiten bezüglich Wuchsform	• Erste Anzeichen vorzeitiger Alterung • Einige mechanische Beschädigungen • Grössere Auffälligkeiten bezüglich Wuchsform	• Vorzeitige Alterung • Stark beschädigter Baum • Sehr auffällige, beeinträchtigte Wuchsform
Gesundheit / Vitalität	• Ohne Schadensmerkmale • Triebe reichlich verzweigt • Ganz verheilte/überwachte Wunden	• Leicht geschädigt • Wenig Pilzbefall • Kaum abgestorbene Äste • Intensität der seitlichen Verzweigung abnehmend	• Sehr geschädigt • Längenzuwachs nicht mehr feststellbar • Seitliche Triebverzweigung stark abgenommen	• Sehr stark geschädigt • Totholz in grossem Umfang vorhanden • Verzweigungsdichte stark abgenommen • Starker Pilzbefall • Grosse Teile abgestorben
Krone	• Voll benadelt/belaubt • Gleichförmiger Wuchs	• Krone etwas reduziert benadelt/belaubt • Wuchs etwas ungleichförmig	• Krone schütter benadelt/belaubt • Wuchs ungleichförmig	• Alle Nadeln/Blätter verloren/vertrocknet • Wuchs sehr ungleichförmig

BEWERTUNG HECKEN, FELD- UND UFERGEHÖLZE

Bei Hecken, Feld- und Ufergehölzen wird der allgemeine Zustand beurteilt. Die Länge des Objekts und die Artzusammensetzung wird ermittelt. Für die Bewertung der Schutzwürdigkeit werden die oben genannten Kriterien (vgl. Tabelle 1) verwendet.

BEWERTUNG AMPHIBIENLAICHGEBIETE

Bei Amphibienlaichgebieten (Weiher und Teiche) wird der allgemeine Zustand beurteilt. Die Grösse des Gewässers sowie der Pflanzenbestand in und um das Gewässer wird ermittelt. Zur Bewertung der Beeinträchtigung und des Zustandes des Gewässers wird ebenfalls eine Verbuschung oder Verschilfung und die Beschattung untersucht. Für die Bewertung der Schutzwürdigkeit werden die oben genannten Kriterien (vgl. Tabelle 1) verwendet.

BEWERTUNG BEDEUTUNG

Die Bedeutung wird in drei Kategorien unterteilt:

- National
- Regional
- Kommunal.

Objekte, welche im nationalen Inventar aufgeführt sind, werden in dieser Inventarisierung ebenfalls als Objekte von nationaler Bedeutung geführt. Regional bedeutsame Objekte werden unter anderem nach ihrem Standort beurteilt. Objekte innerhalb der Bauzone, welche sich in der Ortsbildschutzzone befinden oder bei denen mindestens zwei der Kriterien der Schutzwürdigkeit als sehr wertvoll eingestuft wurden, werden als Objekte von regionaler Bedeutung angesehen. Objekten, welche keine der oben genannten Kriterien erfüllen, wird eine lokale Bedeutung zugewiesen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Bewertung der Bedeutung des aufgenommenen Naturobjekts.

	Innerhalb Bauzone
National	• Objekt in einem nationalen Inventar aufgeführt
Regional	• Objekt innerhalb Ortsbildschutzzone • Wenn mind. 2 Kriterien als «sehr wertvoll» (4) bewertet
Kommunal	• Alle anderen Objekte

Die Begriffe «national», «regional» oder «kommunal» (vgl. Tabelle 3) geben nicht zwingend Auskunft über die Zuständigkeit. Die Zuständigkeit für die Bezeichnung von schützenswerten Bauten und Objekten liegt ausserhalb der Bauzonen beim Kanton, innerhalb der Bauzone bei der Gemeinde.

EMPFOHLENE PFLEGE- UND AUFWERTUNGSMASSNAHMEN

Während der Begehung wird der vorgefundene Pflegezustand beurteilt. Für Einzelbäume wird beurteilt, ob die Pflege durch einen Baumpflegespezialisten nötig ist.

4 ERGEBNISSE

Insgesamt werden 16 Objekte aufgrund ihrer Bewertung der Schutzwürdigkeit (vgl. 3.5) zur Aufnahme in das Schutzinventar empfohlen, davon sechs markante Einzelbäume, zwei Baumgruppen, ein Fledermausversteck, ein Amphibienzaun, zwei Amphibienlaichgebiete und vier Hecken / Ufergehölze (vgl. Tabelle 4, Tabelle 5, Abbildung 2 bis Abbildung 5). Zwei Einzelbäume erhalten keine Einstufung, da sie nach der Erhebung aufgrund einer eingeschränkten Standsicherheit gefällt wurden.

Alle erhobenen Objekte sind in den Objektblättern individuell beschrieben (vgl. Beilage «Objektblätter»). Zudem sind alle Objekte als GIS-Datei (shp-file) vorhanden.

Tabelle 4: Zusammenstellung der inventarisierten Objekte der Gemeinde Grub AR.

Objekttyp	bisher [Anzahl]	neu [Anzahl]	total [Anzahl]
Markanter Einzelbaum	2	6	8
Baumgruppe	-	2	2
Fledermausversteck	-	1	1
Amphibienzaun	-	1	1
Amphibienlaichgebiete	1	1	2
Hecken / Ufergehölze	-	4	4

Tabelle 5: Übersicht Naturobjekte Grub AR (Objekttyp, Nummer, Bezeichnung, Bedeutung, Einstufung).

Objekttyp	Objekt-nummer	Bezeichnung	Bedeutung	Einstufung (Vorschlag ARNAL)
Einzelbaum	1	Linde, Dorf (Parz 62)	kommunal	schützenswert
	5	Linde, Weier (Spielplatz)	kommunal	schützenswert
	11	Linde, Weier (Strassenböschung)	kommunal	schützenswert
	14	Birke, Weierwies	kommunal	schützenswert
	15	Linde, Dorf (Parz 550)	kommunal	schützenswert
	16	Roskastanie, Halten	kommunal	schützenswert
	17	Nussbaum, Dorf 41	kommunal	Keine Einstufung
	18	Linde, Dorf 41	kommunal	Keine Einstufung
Baumgruppe	2	Birken, Säge	kommunal	schützenswert
	13	Linden, Weier (Sägebach)	kommunal	schützenswert
Hecke, Ufergehölz	4	Hecke, Weiher	regional	schützenswert
	6	Hecke, Mattenbach	regional	schützenswert
	7	Hecke, Chreitobel / Weiherwies	kommunal	schützenswert
	12	Hecke, Schulhaus	regional	schützenswert
Amphibienlaichgebiet	3	Weiher, Termalbad	regional	schützenswert
	9	Weiher	national	schützenswert
Amphibienzaun	8	Amphibienzaun, Schulhaus	kommunal	schützenswert
Fledermausversteck	10	Trafostation	kommunal	schützenswert

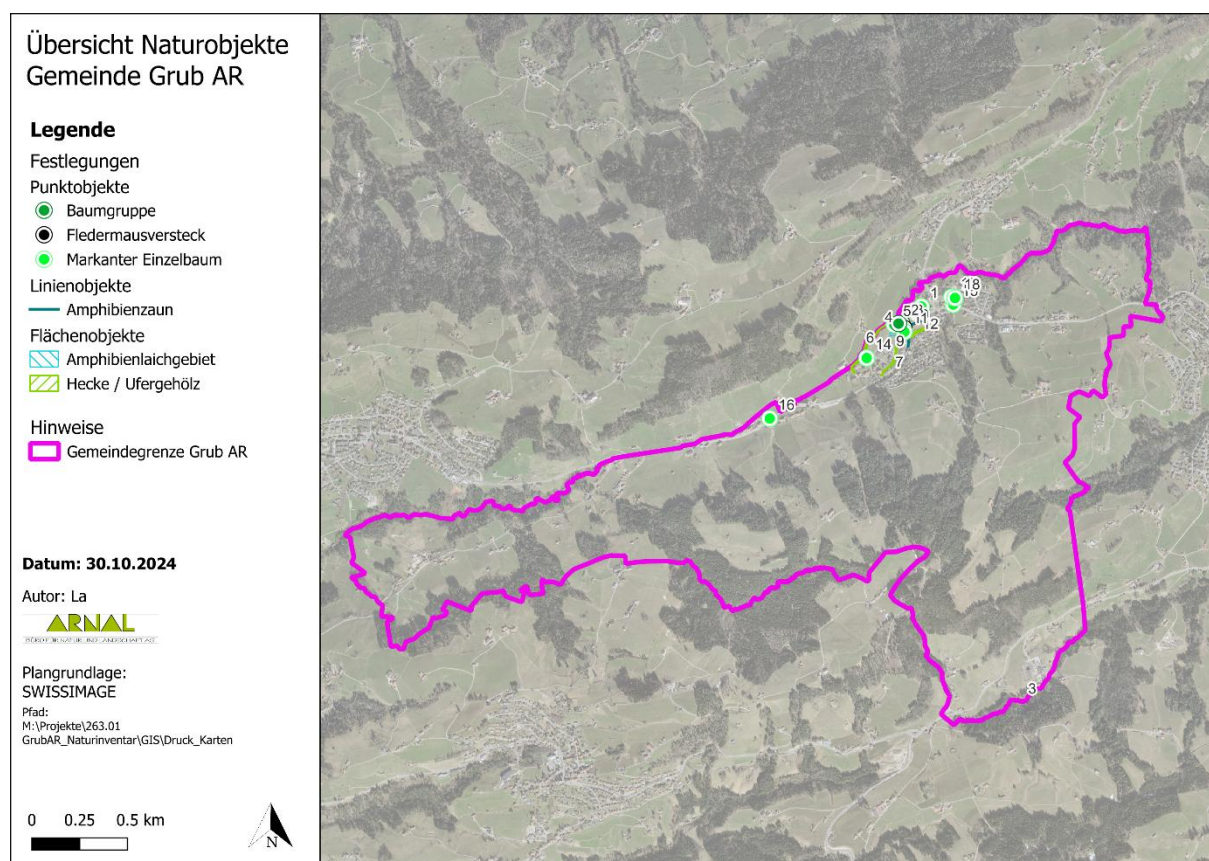


Abbildung 2: Übersicht über die Naturobjekte der Gemeinde Grub AR.

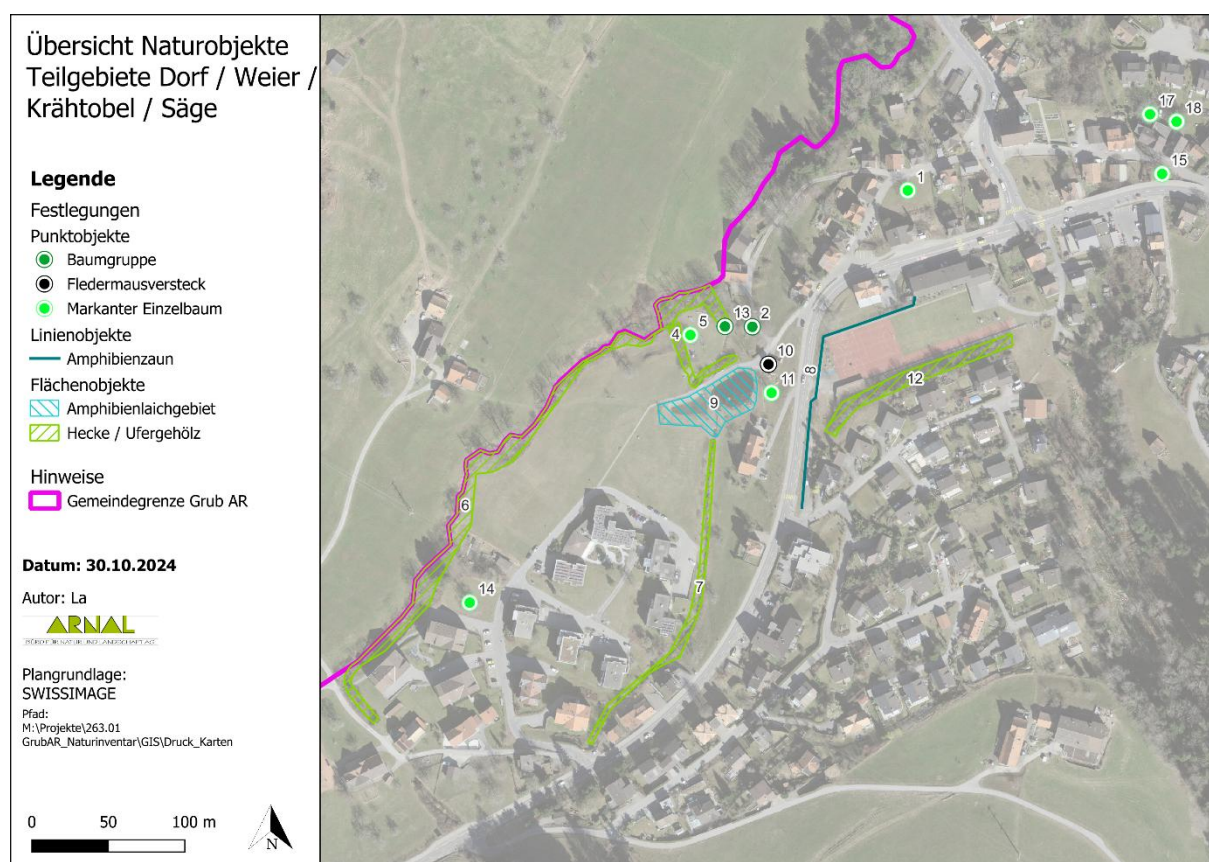


Abbildung 3: Übersicht über die Naturobjekte der Teilgebiete Dorf, Weier, Krähtobel, Säge der Gemeinde Grub AR.



Abbildung 4: Übersicht über die Naturobjekte des Teilgebiets Bad der Gemeinde Grub AR.

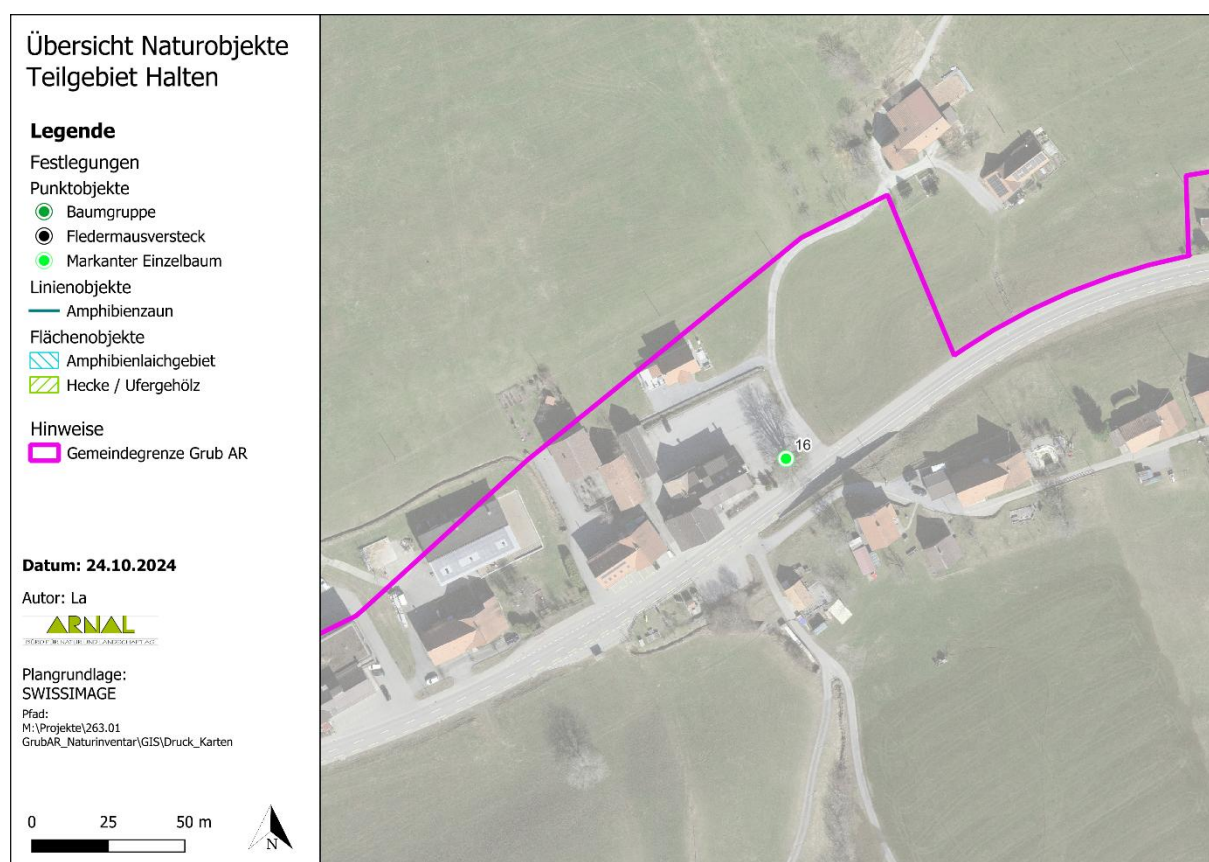


Abbildung 5: Übersicht über die Naturobjekte des Teilgebiets Halten der Gemeinde Grub AR.

5 FAZIT

Die Gemeinde Grub AR besitzt ein Inventar der geschützten Naturobjekte bestehend aus zwei Einzelbäumen und einem Amphibienweiher. Um dem Raumplanungsgesetz gerecht zu werden, wurde im Laufe der Revision der Ortsplanung 2024 ein Naturschutzinventar für die Gemeinde erhoben. Insgesamt wurden 18 Naturobjekte inventarisiert. 16 der erhobenen Objekte sind allgemein in einem guten bis sehr guten Zustand und werden als schützenswert eingestuft. Um diese Zustände für die Zukunft aufrechterhalten zu können und die fachgerechte Pflege der Objekte sicherzustellen, empfehlen wir die 16 schützenswerten Objekte in den kommunalen Schutzplan der Gemeinde Grub AR aufzunehmen.



ANHANG**ANHANG 1: BEILAGENVERZEICHNIS****OBJEKTBLÄTTER**

- Inventarblatt_Flaeche_250403.pdf
- Inventarblatt_Linien_250403.pdf
- Inventarblatt_Punkt_260716.pdf

ÜBERSICHTSPLAN

- A0_Uebersichtsplan_250403.pdf

ANHANG 2: MUSTERINVENTARBLATT

Musterinventarblatt am Beispiel des Objekts Nr. 1

Inventar Naturobjekte Gemeinde Grub AR



Objektblatt

Objektnummer	1		
Objekttyp	Markanter Einzelbaum	Parzellennr.	62
Ortsbezeichnung	Dorf	X-Koordinate (LV95)	2756092
Erhebungsdatum	2024-09-04	Y-Koordinate (LV95)	1257314
Bearbeitung	Reu / La	Höhe [m. ü. M.]	807
Zonenzugehörigkeit	Kernzone	Bestehendes Schutzobjekt	Nein
Bedeutung	kommunal	Objektnummer Schutzobjekt (alt)	-

Kurzbeschreibung / Artenvorkommen

Die markante Linde steht im Dorfkern auf der Wiese neben einem Brunnen. Sie hat einen BHD von ca. 40cm. Die Linde hat keine Beschädigungen und ist vital. Die Krone ist gleichförmig und voll belaubt. Ihr Zustand ist sehr gut.

**Bewertung Schutzwürdigkeit**

Legende: 1 = unterdurchschnittlich, 2 = durchschnittlich, 3 = wertvoll, 4 = sehr wertvoll

Ortsbild	3	Biodiversität/Ökologie	2
kulturelle, hist. Bedeutung	2	Vernetzung	3

Schutzziel

Das Objekt ist in seinem Charakter und seiner Funktion als ortsbildprägendes Element zu erhalten.

Objektnr. 1

1/2

Inventar Naturobjekte Gemeinde Grub AR



Objektblatt

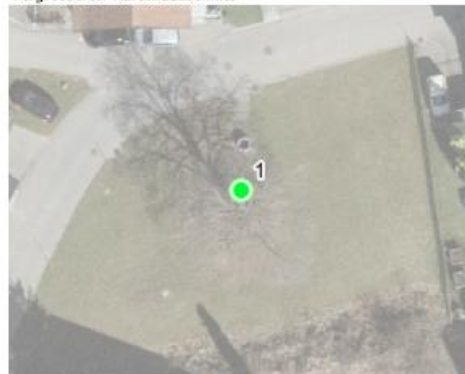
Pflege / Unterhalt

Pflegeschnitt nur durch Fachpersonal: insb. keine Kappungen und grosse Schnittstellen vermeiden

Verortung Objekt



Vergrößerter Kartenausschnitt

**Bemerkungen / Besonderheiten**

keine

Einstufung

Vorschlag ARNAL AG

☒ schützenswert

☐ keine Einstufung

Bearbeitungsstand: 2024-10-30

Beschluss Gemeinderat

☐ schützenswert

☐ keine Einstufung

Beschluss Gemeinderat geschützt am:



Objektnr. 1

2/2